

2020

MEDIENENTWICKLUNGSPLAN



Stadt Woldegk

Version 26.11.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Zielsetzung des MEP	2
2 Kennzahlen	3
3 Technisches Konzept	4
3.1 Anforderungen bezogen auf Lernende	8
3.2 Anforderungen bezogen auf Lehrende	8
4 Betriebs- und Servicekonzept	10
5 Fortbildungskonzept	12
6 Finanzierungskonzept und Umsetzungsplan	13
6.1 Finanzierungskonzept	13
6.2 Umsetzungsplan	15
7 Abbildungsverzeichnis	17
8 Glossar	17

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Entsprechend der Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt sind pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schule in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihres Medienbildungskonzepte (MBK).

Darüber hinaus setzen wir den von uns begonnenen Weg der kontinuierlichen Förderung der Regionalen Schule mit Grundschule „Wilhelm Höcker“ Woldegk fort, um die Bildungsstätte als weichen Standortfaktor im ländlichen Raum weiterzuentwickeln und Alleinstellungsmerkmale zu schaffen.

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

1. Technik
2. Betrieb und Service
3. Fortbildung
4. Finanzen
5. Umsetzung.

Insbesondere folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

Alle Schülerinnen und Schüler an unserer Schule können jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen, wenn es pädagogisch sinnvoll ist. (2020)

Die Schule verfügt über eine nachhaltig betriebene Infrastruktur und eine bedarfsgerechte Ausstattung, die sich an den pädagogischen Anforderungen in Schule sowie den bestehenden Verwaltungsaufgaben orientiert (2020).

Wir sind als Sachaufwandsträger für folgende Schule zuständig:

Regionale Schule mit Grundschule „Wilhelm Höcker“ Woldegk



17348 Woldegk, Wollweberstraße 27

Tel. /Fax: 03963 210302/210505,

e-mail: schule@schulewoldegk.de homepage: www.schulewoldegk.de



Die Stadt Woldegk investierte seit Jahren kontinuierlich in eine moderne Ausstattung der Schule, u.a.:

- Ausrüstung aller Unterrichtsräume mit Internetzugang
- W-LAN, 1 Computerraum, 3 digitale Tafeln
- Siehe Anhang 1 Kostenübersicht Teilsanierung Regionale Schule Woldegk Baukonzept

Wir sind verantwortlich für 293 Schülerinnen und Schüler sowie 24 Lehrerinnen und Lehrer.

Kennzahlen	IST 2019
------------	----------

Präsentationsmöglichkeiten im Klassenzimmer	95 %
davon interaktiv	13 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU, Bettermarks	8 %
W-LAN im Klassenzimmer	100 %
Breitband/Glasfaser	ab ca.08.2020 Mbit/s
passive Verkabelung/Elektro	Ja
Netztrennung	Nein
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	15:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	5:1

Wir verpflichten uns, unsere Schule auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage sind die vorliegenden Medienbildungskonzepte unserer Schule sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes M-V.

3 TECHNISCHES KONZEPT

Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

1. Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
2. Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
3. Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
4. Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.

zu 1.) siehe zu 3.)

zu 2.) Netzwerkverlegekabel LWL/CAT7, Netzwerkdoesen, Netzwerkpatchkabel, POE-Technik

Terra Server 19“ Technik, Backupsoftware inklusive Datensicherung, Device Cal Lizenzen, 5 Jahre Herstellergarantie, Sicherheitslösung incl. 5 Jahre Schutz für das komplette Schulnetz

zu 3.) IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf – aus dem MBK

Der Ist-Zustand der Ausstattung der Schule wurde mit Hilfe des Online-Fragebogens des Schulträgers/mit Hilfe eines Offline-Fragebogens erfasst. Im Ergebnis der Abstimmung mit dem Schulträger wird zur Umsetzung der ausgewiesenen Unterrichtsziele folgende Infrastruktur benötigt:¹

		Ist	Soll
1	Breitbandanbindung	Mbit/s	Mbit/s
1.1	Breitbandanbindung	25	1000
2	Raumsituation	Anzahl	Anzahl
2.1	Klassenzimmer mit LAN-Zugang (RS 17, GS 7)	23	23
2.2	Klassenzimmer mit WLAN-Zugang	16	23
3	Computertechnik und Peripheriegeräte	Anzahl	Anzahl
3.1	Klassenzimmer mit Computer-Beamer-Kombination (RS 14, GS 3)	18	3
3.2	digitale Tafeln	3	15
3.3	Klassenzimmer mit einzelnen, digitalen Endgeräten	3	10

¹ Der angezeigte Bedarf kann über den aktuellen Förderrahmen hinausgehen. In diesem Fall muss eine Priorisierung der Schule in Abstimmung mit dem Schulträger erfolgen.

3.4	mobile, digitale Klassenzimmer (Tabletkoffer)	0	1
3.5	mobile Beamer	2	2
3.6	schulische Laptops	6	6
3.7	schulische Tablets (1 Klassensatz a 25 mit Server)	0	25
3.8	drahtlose Medienübertragung (über App Clevershare)	100%	100%
3.9	Dokumentenkamera	1	10
3.10	Drucker (für jeden Flur)	4	8
4	Geräte zur Medienproduktion	Anzahl	Anzahl
4.1	digitale Fotoapparate (hochwertig)	1	3
4.2	digitale Video-Kameras (hochwertig)	1	3
4.3	digitale Audio-Recorder (hochwertig)	0	2
	Programme/Apps und Sonstiges	Lizenzen	Lizenzen
	Office-Anwendungen (für alle Office 365 – kostenfreie Lizenzversion A1 cloudbasiert)	Open Office	Für alle Endgeräte sowie S/L
	dynamische Geometriesoftware	0	alle Endgeräte

	weitere		
	Der weitere Bedarf wird nach Ablauf des SJ 2019/2020 konkretisiert.		
	Anwendungen/Dienste (Mediatheken, ...)	Lizenzen	Lizenzen
	FWU-Mediathek	300	300
	Der weitere Bedarf wird nach Ablauf des SJ 2019/2020 konkretisiert.		
	Interaktion/Kommunikation (Dateiablage, Cloud, ...)	Lizenzen	Lizenzen
	Der weitere Bedarf wird nach Ablauf des SJ 2019/2020 konkretisiert.		

Die Zugangsmöglichkeiten für alle an Schule Tätige sind realisiert.

- Schulleitung
 - Mitarbeiter Schulverwaltung
 - Lehrer/innen
 - Servicepersonal
 - Sozialarbeiter, Integrationshelfer, PmsA etc.
 - Schüler/innen
 - Eltern
 - Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)
- ✓ An der Schule Tätige haben eine digitale Identität.
 - ✓ Diese ist versehen mit personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
 - ✓ Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung ist gewährleistet.
 - ✓ Die Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums) besteht.

- ✓ Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte sind möglich.
- ✓ Alle digitalen Ressourcen sind auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar.
- ✓ Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes ist gewährleistet.
- ✓ Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO
- ✓ Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit den Schulen weitestgehend vereinheitlicht werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen ist mit Untis, Visutronik GmbH und intern realisiert.

3.1 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LERNENDE

- ✓ Die Schülerinnen und Schüler sind mit spezifischen Rechten versehen (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- ✓ Technisch ist eine Umgebung bereitgestellt, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- ✓ Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus ist gegeben.
- ✓ Die Anforderungen an Projektarbeiten ist realisierbar. Es bestehen Möglichkeiten, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus zu bilden zu können. Kollaboratives Lernen ist möglich u.a. durch die Software von digitalen Tafeln und Untis.

3.2 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LEHRENDE

- ✓ Die Lehrkräfte besitzen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen.
- ✓ Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien ist gegeben.
- ✓ Der Lehrende hat technisch die Möglichkeit, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- ✓ Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe ist datenschutzkonform ermöglicht.
- ✓ Der Zugriff auf digitale Medien ist in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet.

- ✓ Die Infrastruktur ermöglicht den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen, insbesondere der zentrale Betrieb wird mit Visutronik GmbH, der Software von Untis und Mandt Büroorganisation GmbH / digitaler Tafeln sowie intern realisiert.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

1. Prozesse für (Bedarfs-)Planung, Umsetzung und Steuerung,
2. Präsentationstechnik und Peripherie,
3. Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform),
4. Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte),
5. LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN),
6. Software- und Medienlizenzen,
7. Endgeräte (mobil und stationär),
8. Technischer Betrieb und Support,
9. Ggf. Programmier-Baukästen (Mikrocontroller, Robotik-Sets, usw.).

Die Punkte 2, 6, 7, und 9 sind Bestandteil möglicher Investitionen im Rahmen des DigitalPaktes und der bereitgestellten Mittel der Haushalte des Schulträgers 2020/21 und 2022/23. In den anderen Punkten besteht auf Grund des erreichten Istzustandes derzeit kein Handlungsbedarf.

Das Betriebs- und Service-Konzept ist mit dem Schulträger besprochen worden. Seitens des Schulträgers steht folgender Dienstleister: *Visutronik GmbH Robert-Blum-Straße 5, 17033 Neubrandenburg* als Service-Partner zur Verfügung.

Die notwendigen Vereinbarungen (Erreichbarkeit, Erstinformation, Auftragsauslösung, Vollzug) sind mit dem Schulträger verbindlich getroffen und schriftlich fixiert worden.

Auf Seiten der Schule steht *Frau Ihrke-Lück* als Erstansprechpartner zur Verfügung.

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

1. Schulträger
2. Medienbildungsbeauftragter (Erstansprechpartner) in der Schule
3. Medienzentrum

Diese Abgrenzung stellt eine hohe Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldewege bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule sicher. Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag sind gewährleistet.

Eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Unterstützung des Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule.

Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) *Frau Ihrke-Lück* betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtsoftware,

- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).

Die Aufgaben des Schulträgers und von ihm beauftragter (kommunaler) IT-Dienstleister sind:

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule,
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software,
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der pädagogischen Anforderungen,
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen Rechenanlage,
- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten),
- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes,
- Erstellung eines Konzepts zur Datensicherheit und zum Datenschutz
 - Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software,
 - Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten,
 - Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen.

Der Fortbildungsbedarf wurde mithilfe des Fragebogens der „Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ individuell für die Lehrkräfte der Schule ermittelt und zusammengefasst. Dieser gilt als Grundlage für die schulinterne Fortbildungsplanung. Die individuellen Fortbildungsbedarfe werden durch die betroffenen Lehrkräfte in Eigenverantwortung gedeckt. Für die technischen Einweisungen durch den Schulträger und die schulinternen Fortbildungen mithilfe der schulischen Medienbildungsbeauftragten und den Multiplikatoren des MPZ wurden für das Schuljahr 2019/20 mindestens zwei (Schilf-)Veranstaltungen reserviert.

Technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger) erfolgten und erfolgen im Rahmen der Ausschreibungen und den anschließend erbrachten Leistungen u.a. Visutronik GmbH, Untis und Mandt Büroorganisation GmbH / digitale Tafeln.

Termin	Thema	Referent/Multiplikator
09.08.2019	Bedienung der Tafeln	Herr Ihrke
15.04.2020	Rechtliche Aspekte und Datenschutz bei Lernprogrammen	Herr Prehn
22/23.06.2020	Aspekte & co Lernsoftware (fachbezogen)	n.n.

Frau Ihrke-Lück nimmt als schulischer Medienbildungsbeauftragter Aufgaben der schulischen Medienbildung in der Schule wahr und bildet sich regelmäßig weiter, z. B. indem sie an den Fortbildungen, die durch das Medienpädagogische Zentrum/IQ M-V angeboten werden, teilnimmt. Die Schule verpflichtet sich, zu den externen Fortbildungsangeboten des IQ M-V diejenigen Lehrkräfte zu entsenden, die einen entsprechenden Bedarf signalisiert haben. Der ermittelte externe Fortbildungsbedarf ist dem IQ M-V über die Beauftragten für Medienbildung des MPZ übermittelt worden.

Der schulische Medienbildungsbeauftragte arbeitet aktiv mit dem Regionalbeauftragten für Medienbildung und den regionalen medienpädagogischen Multiplikatoren des Medienpädagogischen Zentrums zusammen.

Individuelle Fortbildung in Eigenverantwortung der Lehrkräfte ist ein Bestandteil dieses Konzeptes und wird durch Frau Ihrke-Lück begleitet.

Wir als Sachaufwandsträger gewährleisten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungschulungen angeboten werden. Technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger) erfolgten und erfolgen im Rahmen der Ausschreibungen und den anschließend erbrachten Leistungen u.a. Visutronik GmbH, Untis und Mandt Büroorganisation GmbH / digitale Tafeln.

6 FINANZIERUNGSKONZEPT UND UMSETZUNGSPLAN

6.1 FINANZIERUNGSKONZEPT

6.1.1 Finanzen aus dem Digitalpakt: 169070,00 €

Finanzierungsplan 2020/2021

- | | |
|---|-----------------|
| ➔ Server für Logo Didact Netzwerksteuerung und Benutzerverwaltung | ca. 10.000,00 € |
| ➔ AccessPoints Visutronik | ca. 3.000,00 € |
| ➔ Digitale Tafeln | ca. 92.000,00 € |
| ➔ PC-Kabinett | ca. 30.000,00 € |
| ➔ iPad-Klassensatz | ca. 34.000,00 € |
| ➔ Siehe Anhang 2 Kostenkalkulation von Computron-MV GbR | |

6.1.1 Finanzen aus dem Haushalt der Stadt Woldegk – Haushaltsplanung 2020/2021

Die Mittel sind im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigt und veranschlagt. Sie werden im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die jeweils zuständigen politischen Gremien 2020 bestätigt.

Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, bspw. für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal,- Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nicht leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden.

Nachfolgend sind die Kosten pro Schülerinnen und Schüler auf Grundlage der Bertelsmann Studie „Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen“, im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 (Schüler/in je Endgerät) verglichen mit den aktuellen Aufwendungen und angestrebten Zielen der Stadt Woldegk schematisch dargestellt. Kostenfaktor ist hierbei insbesondere die Ausstattung mit (mobilen) Endgeräten, insbesondere im anzunehmenden Zielszenario 1:1.

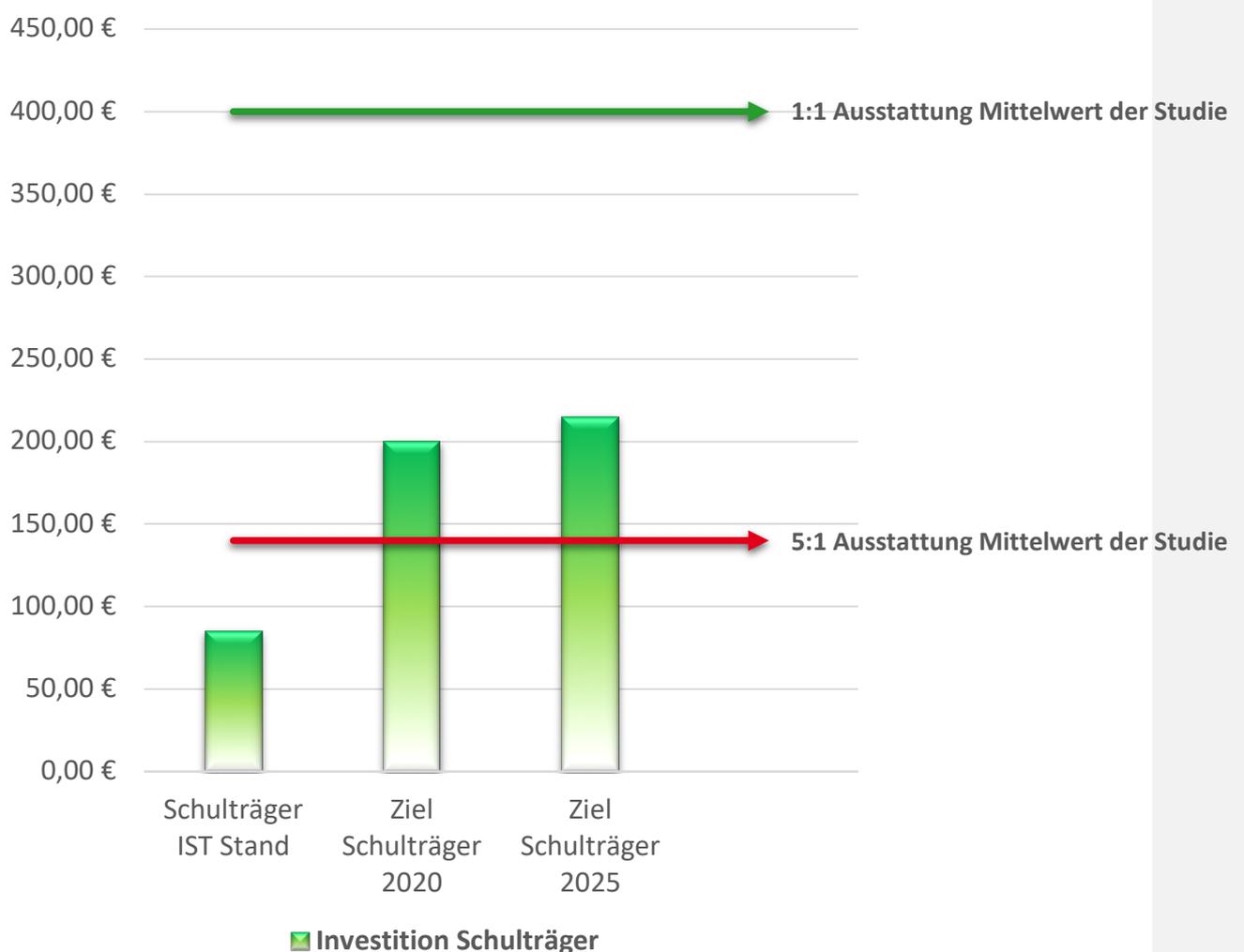


Abbildung1: Investitionen pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1

6.2 UMSETZUNGSPLAN

Abstimmung in der Lehrerkonferenz: 17.06.2019

Abstimmung in der Schulkonferenz: 26.06.2019

Verabschiedung in der Stadtvertretung: Juni 2020

Meilensteinplanung ist im Rahmen des MBK (eingereicht im Staatlichen Schulamt 02.07.2019) erfolgt.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schulen bedarfsorientiert und im Zuge der Sanierungsmaßnahmen entsprechend der Standards des vorliegenden Medienentwicklungsplans auszubauen.
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit den kommunalen Schulen und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben.
- den Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartner) in der Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

Insbesondere folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

Alle Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen können jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen, wenn es pädagogisch sinnvoll ist. **(2020)**

Die Schulen verfügen über eine nachhaltig betriebene Infrastruktur und eine bedarfsgerechte Ausstattung, die sich an den pädagogischen Anforderungen in Schule sowie den bestehenden Verwaltungsaufgaben orientiert **(2020)**.

Wir schaffen die Rahmenbedingungen zur pädagogischen Internetnutzung auf privaten digitalen Endgeräten von Schülerinnen und Schülern unter Beachtung von sozial fairen Gesichtspunkten **(2021)**.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele erreichen:

Kennzahlen	IST 2019	Soll	Jahr
Präsentationsmöglichkeiten im Klassenzimmer	95 %	95 %	2020
davon interaktiv	13 %	15	2021
Einsatz Mediathek z. FWU	ca.30 %	50 %	2022
W-LAN im Klassenzimmer	70 %	100 %	2020
Breitband	25 Mbit/s	1000Mbit/s	2020
passive Verkabelung/Elektro	Ja	Ja	2020
Netztrennung	Nein	Ja	2021
Schüler je Endgerät (fest und mobil)	15:1	6:1	2020
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	5:1	3:1	2020

Die Schule verpflichtet sich:

- Zur Erarbeitung und Fortschreibung eines Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch-didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung).

- Das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren.
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

7 ABBILDUNGS- UND ANHANGVERZEICHNIS

Abbildung 1: Kosten pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 u. 1:1

Anhang 1: Kostenübersicht Teilsanierung Regionale Schule Woldegk Baukonzept

Anhang 2: Kostenkalkulation Computron-MV GbR

8 GLOSSAR

BSK	Betriebs- und Servicekonzept
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
PmsA	Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung
TK	Technisches Konzept